

Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) der Gemeinde Bayerisch Eisenstein

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bayerisch Eisenstein folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

I. VERSORGUNGSZONE REGENHÜTTE

I.1 Neufassung Quellen

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und Erhöhung der Trinkwassergüte und Hygiene werden im Quellgebiet Regenhütte 5 schützbare Quellen neu gefasst.

- Freilegung der bestehenden Quellen
- Neufassung der Quellen mit Staumauern, Quellstuben, Fassungen, Abdichtungen und Notüberläufen entsprechend DVGW
- Absperrung und Kenntlichmachung der engeren Schutzzone

I.2 Quellsammelschächte

Erneuerung von 4 Quellsammelschächten im Quellgebiet Regenhütte zur Verbesserung der Versorgungssicherheit, Wartung, Kontrolle und Erhöhung der Trinkwassergüte und Hygiene:

- Ausbau der bestehenden Schächte und Erneuerung mit PE-Schächten, PE-Rohrinstallation und -Armaturen. Notüberläufe mit Froschklappen ins Gelände.
- Wasserdichte Einbindungen der Zu- und Ableitungen.

I.3 Hochbehälter Regenhütte

- Herstellung eines Stromanschlusses
- Erneuerung der vertikalen und horizontalen Bauwerksabdichtung, Nachrüsten eines Grundmauerschutzes, Herstellung einer Ringdrainage mit Schächten und Ableitung, Wärmedämmen der Behälterwände und -decke mit Schutzabdeckung inkl. Freilegung und Wiederverfüllung der Behälterwände und -decke gemäß den anerkannten Regeln der Bautechnik zur Reduzierung der Schwitzwasserbildung, Verhinderung von Wasserzutritt von außen und somit zur Verbesserung der Hygiene.
- Rückbau des Blechflachdaches und Ersetzen durch einen Satteldachstuhl einschließlich Giebelmauern, Ziegeleindeckung, Traufbleche, Zugang von außen und Belüftung, Dachrinnen mit Entwässerungen und Dämmung der Geschossdecke gemäß den anerkannten Regeln der Bautechnik zur Reduzierung der Schwitzwasserbildung, Abdichtung und damit zur Verbesserung der Hygiene.
- Beseitigung hygienischer Mängel bei der mineralischen Beschichtung der Wände und der unbeschichteten Betondecke der Wasserspeicher (2x50m³), sowie der baulichen Mängel

(offene Behälter- und Entsäuerungskammern), durch Einbau einer PE-Auskleidung, Herstellung einer Tropfdecke, Abmauerung und Verschluss der Behälterkammern, Erneuerung der Behältereinstiege und Zugänge mit Edelstahlüren, Podeste und Leitern in Folge der Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygiene und Wartung.

- Bauliche Sanierung des Rohrkellers und des Technikraumes zur Aufnahme der rückspülbaren Aufbereitung, des Spülluftkompressors, der Ultrafiltration und der UV-Anlage, Schaltanlage, Erneuerung der Eingangstür mit wärmegeämmter Objektschutztüre zur Verbesserung der Wasseraufbereitung.
- Ableitung des Rückspülwassers über ein neu hergestelltes Absetzbecken (mit Saugleitung für die Entnahme des Absetzgutes), in den Waldgraben. Die mit der halbautomatischen Filterrückspülung ermöglichte regelmäßige Filterrückspülung sichert eine gleichbleibend hohe Trinkwasserqualität.
- Erneuerung der kompletten Gussinstallation mit Materialwechsel auf PE zur Verbesserung der Hygiene
- Auswechselung aller Armaturen und Neueinrichtung von Mess-, Regel- und Übertragungstechnik, sowie von Kameras für die Kontrolle nichteinsehbarer Wasserkammerbereiche, dienen zur Verbesserung der Versorgung, Hygiene und Versorgungsüberwachung
- Erneuerung und Ergänzung der erforderlichen Maschinenteknik (Rückspülpumpe, Spülluftkompressor, Entfeuchter, Zwangsbelüftung, Ultrafiltrations- und UV-Anlage) inkl. der erforderlichen Elektroinstallation zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser.
- Neubau der Elektroinstallation für die Maschinen-, Elektro- und Fernwirktechnik, sowie der Beleuchtung und des Objektschutzes.
- Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung. Erneuerung eines Spülbeckens mit Ablage und abflammbaren Probenahmeähnen zur Verbesserung der Eigenüberwachung und zur Verbesserung der Hygiene. Beschilderung und Frontplatte mit Fließschema (auch Teil des Notfallplanes und der Betriebsanleitung) zur besseren Orientierung bei einem Störfall zur Verbesserung der Versorgungsüberwachung und damit Erhöhung der Versorgungssicherheit.
- Erneuerung des Quellsammelschachtes beim Hochbehälter durch einen PE-Schacht, mit PE-Rohrinstallation und -Armaturen. Notüberläufe mit Froschkappen ins Gelände. Wasserdichte Einbindungen der Zu- und Ableitungen. Erneuerung der Ableitung zum Hochbehälter, Messtechnik im Schacht, Anschluss von Strom- und Übertragungskabel für Beleuchtung, Datenübertragung und Objektschutz

I.4 Ausbau der Fernüberwachung zur Verbesserung der Versorgungssicherheit

- Erweiterung und Anpassung der bestehenden Fernüberwachung des Hochbehälters und des Quellsammelschachtes

II. VERSORGUNGSZONE BAYERISCH EISENSTEIN

II.1 Neufassung Quellen

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und Erhöhung der Trinkwassergüte und Hygiene werden in den Quellgebieten Heinrichsöd und Neuhütte 4 schützbares Quellen neu gefasst.

- Freilegung der bestehenden Quellen
- Neufassung der Quellen mit Staumauern, Quellstuben, Fassungen, Abdichtungen und Notüberläufen entsprechend DVGW
- Absperrung und Kenntlichmachung der engeren Schutzzone

II.2 Quellsammelschächte

Erneuerung von 2 Quellsammelschächten in den Quellgebieten Heinrichsöd und Neuhütte zur Verbesserung der Versorgungssicherheit, Wartung, Kontrolle und Erhöhung der Trinkwassergüte und Hygiene:

- Ausbau der bestehenden Schächte und Erneuerung mit PE-Schächten, PE-Rohrinstallation und -Armaturen. Notüberläufe mit Froschkappen ins Gelände.
- Wasserdichte Einbindungen der Zu- und Ableitungen.

II.3 Hochbehälter und Entsäuerung Bayerisch Eisenstein (zwei getrennte Bauwerke)

- Herstellung eines Stromanschlusses für die beiden Gebäude
- Erneuerung der vertikalen und horizontalen Bauwerksabdichtungen, Nachrüsten eines Grundmauerschutzes, Herstellung einer Ringdrainage mit Schächten und Ableitung, Wärmedämmen der Behälterwände und -decke mit Schutzabdeckung inkl. Freilegung und Wiederverfüllung der Behälterwände und -decke gemäß den anerkannten Regeln der Bautechnik zur Reduzierung der Schwitzwasserbildung, Verhinderung von Wasserzutritt von außen und somit zur Verbesserung der Hygiene.
- Umbau und Erweiterung des Entsäuerungs- und Hochbehälterbauwerkes, Entkernung des bestehenden Entsäuerungsgebäudes, Errichtung eines Gebäudes über der Entsäuerungsanlage und eines kleineren Gebäudes für den Einstieg in den Hochbehälter, mit Dachstuhl, Ziegeleindeckung, Dachrinnen mit Entwässerungen und Dämmung der Geschosdecke gemäß den anerkannten Regeln der Bautechnik zur Reduzierung der Schwitzwasserbildung, Abdichtung, Schaffung eines Technikraumes, Wartung und Kontrolle im Trockenen und zur Verbesserung der Hygiene.
- Beseitigung hygienischer Mängel bei der mineralischen Beschichtung der Wände und der unbeschichteten Betondecke der Wasserspeicher (2x220m³), sowie der baulichen Mängel (offene Behälterkammern), durch Einbau einer PE-Auskleidung, Herstellung einer Tropfdecke, Abmauerung und Verschluss der Behälterkammern, Erneuerung der Behältereinstiege und Zugänge mit Edelstahltüren, evtl. Glasscheiben, Podeste und Leitern in Folge der Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygiene und Wartung.
- Geschlossene Aufbereitungsbehälter aus Polyethylen für einen Durchsatz von 521m³/d an verbrauchsreichen Tagen, mit Gitterrostbühne und manueller Befüllung des Filtermaterials zur Erhöhung der Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit
- Erneuerung und Umbau der kompletten Guss- bzw. PE-Installation mit Materialwechsel auf PE zur Verbesserung der Hygiene
- Baulicher Umbau, Erweiterung und Sanierung der Rohrkeller und neue Technikräume zur Aufnahme der rückspülbaren Aufbereitung, des Spülluftkompressors, der Ultrafiltration und der UV-Anlage und Schaltanlage zur Verbesserung der Wasseraufbereitung.
- Ableitung des Rückspülwassers über ein neues Absetzbecken (mit Saugleitung für die Entnahme des Absetzgutes), in den Waldgraben. Die mit der halbautomatischen Filterrückspülung ermöglichte regelmäßige Filterrückspülung sichert eine gleichbleibend hohe Trinkwasserqualität.
- Erneuerung der kompletten Gussinstallation mit Materialwechsel auf PE zur Verbesserung der Hygiene
- Auswechslung aller Armaturen und Neueinrichtung von Mess-, Regel- und Übertragungstechnik, dienen zur Verbesserung der Versorgung, Hygiene und Versorgungsüberwachung
- Neuerstellung der erforderlichen Maschinenteknik (Rückspülpumpe, Spülluftkompressor, Entfeuchter, Zwangsbelüftung, Ultrafiltrations- und UV-Anlage) inkl. der erforderlichen Elektroinstallation zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser.
- Neubaueinbau der Elektroinstallation für die Maschinen-, Elektro- und Fernwirktechnik, sowie der Beleuchtung und des Objektschutzes.

- Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung. Erneuerung eines Spülbeckens mit Ablage und abflammbaren Probenahmeähnen zur Verbesserung der Eigenüberwachung und zur Verbesserung der Hygiene. Beschilderung und Frontplatte mit Fließschema (auch Teil des Notfallplanes und der Betriebsanleitung) zur besseren Orientierung bei einem Störfall zur Verbesserung der Versorgungsüberwachung und damit Erhöhung der Versorgungssicherheit.
- Erneuerung des Quellsammelschachtes beim Hochbehälter durch einen PE-Schacht, mit PE-Rohrinstallation und -Armaturen. Notüberläufe mit Froschkappen ins Gelände. Wasserdichte Einbindungen der Zu- und Ableitungen. Erneuerung der Ableitung zum Hochbehälter, Messtechnik im Schacht, Anschluss von Strom- und Übertragungskabel für Beleuchtung, Datenübertragung und Objektschutz.

II.4 Druckminderung

- Auflassung und Entleerung der beiden zusätzlichen Hochbehälter Waldspitz und Gattermann
- Umbau der bestehenden Rohrinstallation von Guss auf PE und Einbau einer Druckminderanlage.

II.5 Ausbau der Fernüberwachung zur Verbesserung der Versorgungssicherheit

- Erweiterung und Anpassung der bestehenden Fernüberwachung des Hochbehälters und des Quellsammelschachtes.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Ausgebaute Dachgeschosse werden mit $\frac{2}{3}$ der Gesamtfläche des darunterliegenden Gebäudes veranlagt. ⁵Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. ⁶Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 1.998.240,00 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,15 €
- b) pro m² Geschossfläche 4,87 €.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. ²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE BAYERISCH EISENSTEIN

Bayerisch Eisenstein, den 31.07.2014



Georg Bauer
1. Bürgermeister

